

18.05.2017

München

## Produkthaftung

### Haftung für fehlerhafte Bauprodukte und Regressmöglichkeiten in der Lieferkette

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Michael Scheffelt, München, und  
RA Prof. Dr. Claudius Eisenberg, München

Datum: Donnerstag, 18.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr  
Ort: Eden Hotel Wolff, München  
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

#### Referenten



##### RA Dr. Michael Scheffelt

ist Rechtsanwalt und Partner in der auf Bau- und Technikrecht spezialisierten Kanzlei Bettinger Scheffelt Kobiako von Gamm PartGmbH, München. Herr Dr. Scheffelt berät seit 2002 im Bau- und IT-Recht und ist deswegen mit sämtlichen Fragen des

vertraglichen Produkthaftungsrechts vertraut. Neben der Rechtsberatung wegen Ansprüchen von Auftraggebern und Auftragnehmern aufgrund fehlerhafter Bauprodukte zählt auch die Gestaltung von Bau- und Kaufverträgen zu seinen Arbeitsschwerpunkten. Herr Dr. Scheffelt ist regelmäßiger und langjähriger Dozent bei bau- und architektenrechtlichen Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen.



##### RA Prof. Dr. Claudius Eisenberg

ist ebenfalls Rechtsanwalt in der auf Bau- und Technikrecht spezialisierten Kanzlei Bettinger Scheffelt Kobiako von Gamm PartGmbH, München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Beratung zum Produktsicherheits- und Produkthaftungsrecht sowie zum Baurecht. Dies umfasst die Beratung zu den Herstellerpflichten im Bereich der Produkterstellung und des Produktvertriebs, die Beratung und Vertretung im Rahmen der Vertragsgestaltung in Einkauf und Vertrieb, zu Fragen der Gewährleistung und zu Haftungsfragen im Schadens- und Regressfall. Professor Eisenberg ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Dozent für In-house-Seminare zu diesen Themen.

#### Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauunternehmen, Bauherren, Bau-träger, Architekten und Ingenieure, Projekt- und Bauleiter, Bauproduktehersteller und Baustoffhändler, Baujuristen und Bauauf-leute.

#### Ziel

Ursache bauvertraglicher Gewährleistungsansprüche ist häufig die Verwendung fehlerhafter Bauprodukte. In solchen Fällen kommen neben Gewährleistungsansprüchen gegen den Bauausführenden auch Haftungsansprüche gegen den Hersteller oder gegen Liefere-ranten und Importeure des betreffenden Bauprodukts in Betracht.

Wann aber ist ein Bauprodukt fehlerhaft? Dies kann allein schon dadurch gegeben sein, dass ein Bauprodukt nicht den produktsicherheitsrechtlichen Vorgaben nach der EU-Bauproduktenverordnung oder nationalen produktsicherheitsrechtlichen Anforderungen entspricht, auch wenn es im Übrigen für den Einsatz geeignet erscheint. Allerdings genügt die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Produktsicherheitsanforderungen nicht unbedingt zur Vermeidung von zivilrechtlichen Produkthaftungsansprüchen. Hierfür sind unter Umständen weitergehende Anstrengungen der Produkthersteller gefordert.

Die Verantwortlichkeit für die Verwendung gesetzeskonformer Bauprodukte kann nahezu alle am Bauvorhaben Beteiligten treffen, mit entsprechenden Haftungsfolgen bei Nichtbeachtung. Liegt ein haftungsrechtlich fehlerhaftes Bauprodukt vor, kann dies nicht nur bau- oder kaufvertragliche Gewährleistungsrechte (vertragliche Produkthaftung) auslösen, sondern auch vertragsunabhängige Schadensersatzansprüche gegen den Bauproduktehersteller und gegebenenfalls weitere Akteure in der Vertriebskette (außervertragliche Produkthaftung). Häufig ist den für die Mängel am Bauwerk gewährleistungsrechtlich Verantwortlichen in der Folge nicht bewusst oder bekannt, dass sie für den Fall, dass der Mangel auf einem fehlerhaften Bauprodukt beruht, möglicherweise Regressansprüche geltend machen können. Gleichmaßen kommen in diesen Fällen auch Schadensersatzansprüche der Bauherren unmittelbar gegen Bauproduktehersteller in Betracht.

Ziel dieser Veranstaltung ist aufzuzeigen, wann ein Bauprodukt haftungsrechtlich fehlerhaft ist, wobei auf die unterschiedlichen, sich aber überschneidenden Fehlerbegriffe der vertraglichen und der außervertraglichen Produkthaftung sowie des Produktsicherheitsrechts eingegangen wird. Dabei werden zum einen die Anforderungen an das Herstellen und Vertreiben haftungsrechtlich sicherer Bauprodukte dargestellt als auch die Rechtsfolgen der Herstellung und Verwendung fehlerhafter Bauprodukte, d. h. die verschiedenen Ansprüche der am Bau Beteiligten, und Gestaltungsmöglichkeiten zur Risikoreduzierung anhand von Beispielen aufgezeigt.

#### Themen

1. Grundlagen der Produkthaftung – bautypische Fallbeispiele
2. Der produkthaftungsrechtliche Fehlerbegriff
3. Die vertragliche Produkthaftung
4. Die außervertragliche Produkthaftung
5. Der Regress in der Lieferkette
6. Das Bauproduktenrecht (EU-Bauproduktenverordnung)

▶ Starke Referenten  
▶ Marktnahe Themen

▶ Didaktische Konzepte  
▶ Attraktiver Preis

▶ Ausführliche Seminarunterlagen  
▶ Fortbildungsnachweise

Nähere Information und Anmeldung: [www.ibr-seminare.de](http://www.ibr-seminare.de)

## Anmeldung

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

### Produkthaftung

#### Haftung für fehlerhafte Bauprodukte und Regressmöglichkeiten in der Lieferkette

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Michael Scheffelt, München,  
und RA Prof. Dr. Claudius Eisenberg, München

Datum: Donnerstag, 18.05.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Eden Hotel Wolff München, Arnulfstr. 4, 80335 München, [www.ehw.com](http://www.ehw.com)

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

\_\_\_\_\_  
Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

┌ Stempel

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum

 Unterschrift

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?  ja  nein

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit  
unserem IBR-Seminare-Newsletter!  
Online anmelden unter:  
[www.ibr-seminare.de](http://www.ibr-seminare.de).

\_\_\_\_\_  
Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke  
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen  
Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).